

RL Beirat für Ethische Fragen

Richtlinie des Vizerektors für Forschung und Personal zur Einrichtung und Funktionsweise eines Beirats für Ethische Fragen an der WU

Inhalt

1.	Zielsetzung.....	3
2.	Geltungsbereich	3
3.	Regelung im Detail	3
	3.1. Der Beirat für Ethische Fragen	3
	3.2. Konsultation des Beirates	3
	3.3. Stellungnahme des Beirates (in deutscher oder englischer Sprache)	4
4.	Qualitätssicherung.....	4
5.	Dokumentinformationen.....	5

1. Zielsetzung

Die WU respektiert die Würde und Unversehrtheit von Mensch, Tier und Umwelt und bekennt sich zu diesen Prinzipien auch bei ihren Forschungstätigkeiten. Die Wahl von Forschungsinhalten, -zielen und -methoden ist frei, allerdings hat der/die Forschende stets abzuschätzen, ob dem Erkenntnisgewinn durch ihre/seine Forschung kein unverhältnismäßiger Schaden für Mensch, Tier, Umwelt oder Gesellschaft gegenübersteht. Um die Forschenden bei dieser Abschätzung zu unterstützen und zu beraten, wird ein Beirat für Ethische Fragen an der WU eingerichtet.

Die Beratung und die Stellungnahme sollen ohne unnötige Verzögerung, möglichst zeitnah und rasch durchgeführt und abgegeben werden.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sind bei der Durchführung von Forschungsprojekten jedenfalls einzuhalten.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WU (Arbeitnehmer/innen der WU einschließlich der auf die WU übergeleiteten Vertragsbediensteten des Bundes sowie der Beamt/innen des Bundes, die der WU zur Dienstleistung zugewiesen sind).

3. Regelung im Detail

3.1. Der Beirat für Ethische Fragen

Der Beirat für Ethische Fragen ist bei der Kommission für Forschung des Senats der WU eingerichtet. Die Einrichtung des Beirates ist in der Satzung der WU geregelt.

Der Beirat veröffentlicht sämtliche für die Antragstellung notwendigen Informationen und Formulare auf der Intranet Seite der WU.

3.2. Konsultation des Beirates

Angehörige des wissenschaftlichen und des allgemeinen Universitätspersonals, welche für ein an der WU geplantes oder in Durchführung befindliches Forschungsprojekt verantwortlich sind, oder die ein im Rahmen eines WU-Studiums durchgeführtes Forschungsprojekt wissenschaftlich betreuen, können den Beirat konsultieren, wenn sie ethische Fragestellungen im Rahmen ihrer Forschung berührt sehen und eine qualifizierte Einschätzung durch unabhängige Wissenschaftler/innen mit Expertise in ethischen Abwägungsentscheidungen suchen. Das Anrufen des Beirats ist auch möglich, wenn der/die Forschende eine Stellungnahme für bestimmte Zwecke, etwa Projektantrag oder Zeitschrift, benötigt.

Ethische Fragestellungen in der Forschung liegen insbesondere vor, wenn

- a) es sich um ein Forschungsprojekt handelt, das für Studienteilnehmende und Studiendurchführende gesundheitliche, physische oder psychische Belastungen oder Risiken beinhalten könnte.
- b) im Zuge des Forschungsprojekts personen- oder organisationsbezogenen Daten verarbeitet werden.
- c) das Forschungsprojekt dem Tierwohl schaden könnte.
- d) das Forschungsprojekt dem Wohl von unbeteiligten Drittpersonen oder Organisationen schaden könnte.
- e) das Forschungsprojekt aus sonstigen Gründen ethisch problematisch sein könnte.

Der Beirat kann auf der Webseite der WU die Forschungsprojekte, zu denen er konsultiert werden kann, näher spezifizieren.

Die Befassung des Beirats durch die/den Forschenden erfolgt jedenfalls freiwillig und nach Maßgabe von Regelungen von Fördereinrichtungen, Zeitschriften etc., wenn eine Bescheinigung über die ethische Unbedenklichkeit des Projekts ausgestellt werden soll.

3.3. Stellungnahme des Beirates (in deutscher oder englischer Sprache)

Nach einer Prüfung des vorgelegten Forschungsprojekts gibt der Beirat eine Stellungnahme zu den ethischen Aspekten im Forschungsprojekt ab. Unabhängig von der Stellungnahme des Beirates bleibt die Verantwortung der Antragstellerinnen und Antragsteller für das eigene Handeln bestehen. Mit der Stellungnahme ist keine Entscheidung über Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Durchführung des Forschungsprojekts verbunden.

Die Mitglieder des Beirats sind bei ihrer Entscheidung nur ihrem Gewissen verpflichtet, ihnen dürfen aus ihrer Arbeit und aus ihren Stellungnahmen keinerlei Nachteile erfolgen.

Die Stellungnahme des Beirats zum vorgelegten Forschungsprojekt wird der/dem Antragsteller/in schriftlich innerhalb angemessener Frist mitgeteilt. Bevor der Beirat eine Stellungnahme abgibt, derzufolge ein Forschungsprojekt aus ethischer Sicht nicht unbedenklich ist, sondern als ethisch bedenklich eingestuft würde oder Empfehlungen beinhalten könnte, sind die/der Antragsteller/in anzuhören.

Antragsteller/innen können sich im Falle einer Stellungnahme, welche ethische Bedenken zum Ausdruck bringt oder von der/dem Antragsteller/in nicht als angemessen erachtete Empfehlungen beinhaltet, an das für Forschungsfragen zuständige Rektoratsmitglied wenden. Dieses holt in solchen Fällen Gutachten von einer/einem oder mehreren internationalen Expert/inn/en ein, wobei es mit Zustimmung der Kommission für Forschung des Senates davon absehen kann. Antragsteller/innen können zur Wahl der Gutachter/innen Stellung beziehen. Die Kommission für Forschung des Senats gibt danach auf Basis dieser Gutachten eine weitere ethische Stellungnahme ab.

Der Beirat kann für bestimmte Arten von Forschungsprojekten mit Zustimmung der Kommission für Forschung des Senates ein abgekürztes Verfahren etablieren. Hierfür werden Standards und Kriterien etabliert, die ein Forschungsprojekt als ethisch unbedenklich einstufen würden und bei deren Erfüllung keine Beratung durch den Beirat notwendig ist, sondern das Forschungsprojekt als ethisch unbedenklich einzustufen ist. Die Standards und Kriterien sollten nachvollziehbar und inklusiv sein und die existierende Methodenvielfalt in der Wissenschaft angemessen abbilden. Nähere Informationen zu diesem abgekürzten Verfahren kann der Beirat auf der Website der WU veröffentlichen.

4. Qualitätssicherung

Das vorliegende Dokument wird bis 01.07.2025 einer Evaluierung hinsichtlich Treffsicherheit, Effizienz und Aktualität unterzogen.

5. Dokumentinformationen

Pflichtfelder sind mit einem „*“ gekennzeichnet.

Kurztitel ^{1*}	RL Beirat für Ethische Fragen
Langtitel	Richtlinie des Vizerektors für Forschung und Personal zur Einrichtung und Funktionsweise eines Beirats für Ethische Fragen an der WU
Dateiname^{2*}	RL Beirat Ethische Fragen
Ersetzt	
Titel englische Version	DIR Research Ethics Board
Version (Nummer, Datum)*	2021-1.0; vom 30.06.2021
Inhaltsverantwortlich*	Lang, Michael / Vizerektorat für Forschung und Personal
Autor/in*	Sefelin, Reinhard / Forschungsservice
Ansprechperson für inhaltliche Fragen und praktische Umsetzung	Sefelin, Reinhard / Forschungsservice; Nikolov, Dionisi / Büro des Rektorats

Kommunikation* (Mehrfachauswahl möglich)	<input checked="" type="checkbox"/> E-Mail <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilungsblatt <input checked="" type="checkbox"/> Regelungsdatenbank
Veröffentlicht im Mitteilungsblatt	
Erstveröffentlichung (optional)	

Gültig ab*	01.07.2021
Gültig bis*	01.07.2025
Genehmigt von	Lang, Michael; Vizerektor/in
Weitere Informationen*	RL Verantwortungsbewusste Forschung und wissenschaftliche Integrität; Satzung der WU; Geschäftsordnung des Senats und seiner Kommissionen

¹ Beispiele für Kurztitel/Langtitel:

- Kurztitel = Kategorie und Schlagwort z.B. WUPOL Software
- Langtitel oder Subtitel = Bezeichnung aus der Abteilung, z.B. Regelung über die Verwendung von WU Software

² Dateinamen max. 60 Zeichen; keine Umlaute, Sonderzeichen oder Leerzeichen verwenden